

Liebe Eigentümer*innen,

zum 01. Dezember 2021 trat in Deutschland die Novelle der Heizkostenverordnung (HKVO) in Kraft. Diese sieht neue Vorschriften zum Energiesparen vor. Gerade beim Heizen und bei der Verwendung von Warmwasser werden hohe CO₂-Emissionen verursacht. Daher möchten wir Ihnen kurz erläutern, welche Änderungen vorgesehen sind und auf Sie zukommen. Die neue Heizkostenverordnung sieht vor, dass ab 01. Januar 2022 monatliche Verbrauchsinformationen über Energie- und Wasserverbräuche allen Nutzern mit fernauslesbaren Geräten zur Verfügung gestellt werden sollen. Dazu werden die Verbräuche monatlich von ABM per Funk ausgelesen – Ihre Mieter bzw. Sie müssen dazu nicht zu Hause sein. Auf Basis der Funkdaten wird eine monatliche Verbrauchsinformation zur Verfügung gestellt, welche sich bei ABM uVi nennt.

Seien Sie bitte so nett und lassen diese Verbrauchsinformation Ihren Mietern*innen noch im gleichen Monat, wie der Empfang der unterjährigen Verbrauchsinformation, zukommen, sofern Sie die Nutzeinheit nicht selbst nutzen. Leider verfügen wir über keine Kontaktdaten.

Sie erhalten die uVi (unterjährige Verbrauchsinformation) entweder:

- Per E-Mail
- Per Post (zusätzliche Druck- und Versandkosten)

Bitte lassen Sie uns Ihre E-Mailadresse zukommen, an welche wir die unterjährige Verbrauchsinformation senden können. Sollten wir keine E-Mail-Adresse vorliegen haben, wird die uVi per Post verschickt. Dabei entstehen zusätzliche Druck- und Portokosten.

Bitte beachten Sie, dass es eine rechtliche Verpflichtung für die monatliche Verbrauchsinformation gibt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Hausverwaltung